

Begründung

1. Regelungen der V. Leitentscheidung hinsichtlich der Tagebaufolgenlandschaft

Bereits im letzten Jahr hatte die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 16.11.2023 sowie im Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung vom 28.11.2023 über die Ergebnisse der am 22. September 2023 veröffentlichten **V. Leitentscheidung (LE2023)** und deren Konsequenzen für den Tagebau Garzweiler II berichtet (s. Vorlagen-Nr. 2669/X). Zentrales Thema der LE2023 waren die raumbezogenen Aspekte unter Berücksichtigung der Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II. Die zukünftige Entwicklung der Tagebaufolgenlandschaft wird in den Entscheidungssätzen 2, 3 und 4 thematisiert.

Entscheidungssatz 2 sieht die hochwertige Rekultivierung der Tagebaufolgenlandschaft, die Gestaltung der Tagebau- und Restseeböschungen mit Blick auf frühzeitige Zwischennutzungen und unter Beachtung interkommunaler Konzepte vor. In direktem Zusammenhang dazu stehen die in **Entscheidungssatz 4** genannten Konkretisierungen zur nachhaltigen Entwicklung der Tagebaufolgenlandschaft und der umliegenden Räume.

Im **Entscheidungssatz 3 „Nachhaltige Wasserwirtschaft, vielfältiger Tagebausee“** werden entsprechende Regelungen u.a. zur Lage, Ausgestaltung und späteren Nutzung des Tagebaurestsees Garzweiler formuliert. Der Tagebaurestsee soll vielfältige Nutzungen mit Schwerpunkten sowohl für den Naturschutz, die Freizeit- und Erholung und den Tourismus, für Erneuerbare Energien (z.B. Floating-Photovoltaik) sowie für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglichen. Dazu hat der Restsee eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung aufgrund seiner Dimensionen, seiner Lage im Raum und als zukünftige Quelle der Niers. Die LE2023 ergänzt somit die bereits in der IV. Leitentscheidung 2021 in Entscheidungssatz 9 festgelegten Regelungen an die Anforderungen der Tagebaurestseen (s. Vorlagen-Nr. 0657/X).

Die Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW ist unter diesem Link einsehbar: <https://www.wirtschaft.nrw/themen/standort/leitentscheidung-2023>

Die in der LE2023 gesetzten Vorgaben dienen als Leitplanken für das **anstehende Braunkohlenplanänderungsverfahren für den Tagebau Garzweiler II** und sollen Klarheit für die Entwicklung der gesamten Region bringen. Durch die nun angestoßene Transformation des rheinischen Reviers als Folge des vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung werden zukünftig Tagebauseen mit einer Wasserfläche von ungewöhnlicher Größe und überregionaler bis internationaler Attraktivität entstehen, die die Bedeutung des ganzen Raumes grundlegend verändern wird. Die neuen Nutzungen als Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit, nachhaltige Agrar- und Forstwirtschaft sowie Park-, Freizeit- und Erholungslandschaft werden die Standortqualitäten des gesamten Börderraumes und der anliegenden Großstädte und Ballungsräume nachhaltig verbessern und Investitionen in die Zukunft auslösen.

2. Städtische Entwicklungsplanung am zukünftigen Tagebaurestsee Garzweiler

Die Stadt beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen und gemeinsam mit dem Zweckverband Landfolge Garzweiler mit vielen unterschiedlichen Planungen, die das Umfeld des Tagebaus und den Raum am Tagebaurand betreffen. Der geplante **Tagebaurestsee Garzweiler** wird den Raum zwischen Mönchengladbach, Jüchen, Erkelenz und Titz als **einer der größten Seen Deutschlands** prägen. Im Vergleich der alten Planungen zu den Regelungen der LE2023 ergeben sich deutliche Veränderungen der zukünftigen Rekultivierungsplanung. Der See wird von der Fläche her etwas größer, von der maximalen Tiefe und dem Volumen jedoch deutlich kleiner werden. Seine Lage wird sich weiter nach Osten verändern im Gegensatz zur ursprünglichen Planung im Braunkohlenplan von 1995. Bisher waren für die betroffenen Flächen im Mönchengladbacher Süden überwiegend landwirtschaftliche Rekultivierung und nur ein sehr kleiner Teil südlich des Golfplatzes für den See mit umgebenden Grünstrukturen im Böschungsbereich vorgesehen.

Die neuen Planungen sehen für Mönchengladbach eine deutlich größere Seefläche von etwa 60 ha vor, die mit umgebender forstwirtschaftlicher Rekultivierung im Böschungs- / Seeuferbereich eine Fläche von insgesamt etwa 80 ha einnehmen wird und zu Lasten der bisher wiederherzustellenden landwirtschaftlichen Flächen geht. Für Mönchengladbach als größter urbaner Raum im Rheinischen Revier und direkt betroffene Anrainerkommune ist der größere Seeanteil im Stadtgebiet auch unter den Aspekten Stadtentwicklung und Tourismus zu betrachten. Hier bietet sich im Zusammenspiel mit der geplanten Ausrichtung der Internationalen Gartenausstellung IGA Garzweiler 2037 (IGA2037) als Maßnahme des Strukturwandels eine bedeutende Chance, die großen Potenziale und Synergieeffekte bei der Seeerschließung zu nutzen und entsprechende Entwicklungsimpulse für die Region zu setzen.

Entwicklungsperspektiven für die Stadt Mönchengladbach

Im Hinblick auf das räumlich funktional gegliederte System Zentraler Orte gem. LEP NRW muss dem Oberzentrum Mönchengladbach im dargestellten Gesamtprozess eine entsprechende Bedeutung zukommen. Dies betrifft alle Bereiche der Daseinsvorsorge:

- vielfältiges, hochwertiges und leistungsfähiges Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen
- Erhaltung und Verbesserung der Qualität der öffentlichen verkehrlichen Anbindung
- Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen der Bildung und Kultur, der sozialen, medizinischen und pflegerischen Betreuung, der Erholung, des Sports und der Freizeit, der Verwaltung und der Versorgung
- nachhaltige und klimaresiliente Raumentwicklung durch Umweltvorsorge und Sicherung von Ressourcen
- bedarfsgerechte, nachhaltige und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung.

Die Rolle Mönchengladbachs bemisst sich sowohl aufgrund der naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten als auch der Sicherstellung einer nachhaltigen Perspektiventwicklung. Dies betrifft nicht nur einzelne Angebote, sondern richtet sich vor allem aufgrund der vorhandenen Raumstrukturen in Mönchengladbach aus.

Ausgehend von einer Seenentwicklung, die gem. landespolitischer Vorgaben der LE2023 vielfältige Nutzungen mit Schwerpunkten für Naturschutz, die Freizeit- und Erholung, den Tourismus und den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorsieht (s.a. unter 1.), wird sich die Stadt

Mönchengladbach in ausgewählten Entwicklungsperspektiven auf den zukünftigen See ausgerichtet.

Naturräumliche Perspektiven

Die Tagebaufolgelandschaft im Süden von Mönchengladbach muss mit dem „Blau-Grünen Band Garzweiler“ als Kern einer überregionalen Grünen Infrastruktur an das bestehende Freiraumsystem der Stadt Mönchengladbach angebunden und mit der Freizeit- und Erholungsfunktion z. B. des stadtwert durchgängigen Niersgrünzuges verknüpft werden.

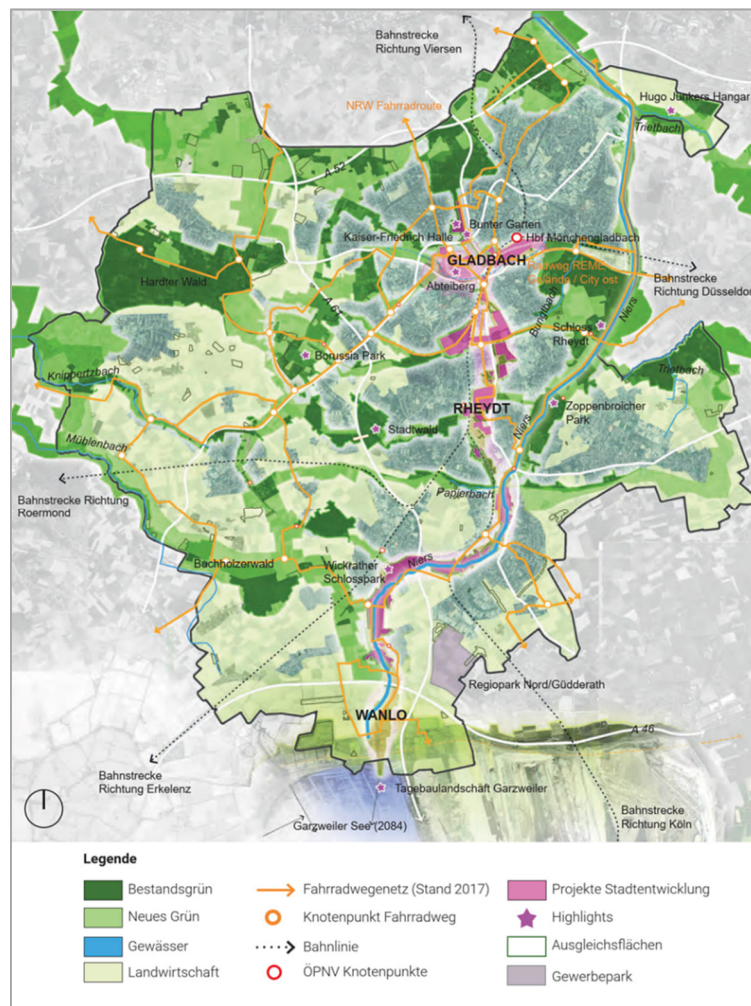


Abbildung 1: Grüne Infrastruktur in Mönchengladbach (Quelle: Stadt Mönchengladbach)

Die Niers hat bereits seit vielen Jahrzehnten tagebaubedingt keine natürliche Quelle mehr und wird im Oberlauf allein durch Sümpfungs- bzw. Niederschlagswasser gespeist. Zukünftig soll die Niers im Zuge der Entwicklungen der Tagebaufolgelandschaft ihre Quelle im Restsee haben und direkt aus diesem gespeist werden. Die aktuellen Planungen sehen hierfür einen freien Seeablauf vor. Als Folge wird die Niers teilweise in einem Canyon verlaufen. Die ökologische Gestaltung dieses Canyons als Gewässeraue fördert die Anbindung des Tagebauseeumfelds an die städtischen Grünzüge. Am Seeablauf zur Niers gilt es zu überprüfen, inwieweit dort die Anlage eines Seezugangs, z.B. mit Ausgestaltung einer künstlichen Bucht und daran angrenzender Marina, anzulegen ist. Die verkehrliche Erschließung wäre später über die L 277 und die ehem. Trasse der A 61 gesichert. Darüber hinaus sind im „Blau-Grünen Band Garzweiler“ Seezugänge mit entsprechendem Freizeitwert (z.B. Strandabschnitte, Aussichtspunkte, Aufenthaltsräume) vorzusehen. Für die Bevölkerung können nutzbare Anbindungen

durch eine Anknüpfung und Ergänzung vorhandener Radwege an das bestehende regionale Rad- und Wanderwegenetz entstehen. Noch zu überprüfen ist, inwieweit technische Bauwerke bezüglich der Beeinflussung der Gewässergüte oder der Steuerung des Zuflusses hier ebenfalls ihren Platz finden müssen.

Die blaugüne Infrastruktur verbindet Landschafts- und Freizeiträume, Stadtteile, aber auch touristische Ziele miteinander und unterstützt mit ihrer ökologischen Funktion die Biotopvernetzung zur Ausgestaltung des Ökosystemverbunds im Rheinischen Revier. So entsteht ein Freiraumsystem aus bestehenden, zu aktivierenden und neu zu schaffenden Verbindungen als grünes Netzwerk – das räumliche Grundgerüst für die Strategie der Grünen Infrastruktur in Mönchengladbach.

Siedlungsstrukturelle Perspektiven

Ausgehend von der Zentrenhierarchie der Stadt Mönchengladbach und des damit verbundenen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes 2017 könnte der Stadtteil Wanlo, der nun nahe am künftigen See liegt, neben dem Stadtteilzentrum Wickrath-Mitte – dessen Stärkung und Erhalt bereits durch ein Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept unterstützt wird (vgl. Vorlagen-Nr. 1671/X und 2957/X) – eine entsprechende Aufwertung durch Erweiterung eines ausgewählten Angebotes an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungsrichtungen als Nahversorgungsstandort im Siedlungsschwerpunkt (SSP) erfahren. Anknüpfend an den Bestand mit der ehemaligen Schule in Wanlo könnten insbesondere Angebote der Bildung, der Kultur, der Verwaltung sowie Innovationsstandorte, aber auch Orte der sozialen und ggf. medizinischen Betreuung entstehen.

Zusätzlich sollten raumsensible und klimaresiliente Siedlungsflächenerweiterungen im Süden und Südosten des Stadtteils angestrebt werden, wie im Leitbild 2075+ des Zweckverbands Landfolge Garzweiler bereits angedeutet wurde. Hiermit könnte auch ein zukünftiger Wohnraumbedarf bedient werden. Die Potenzialflächen zur Siedlungserweiterung sollten im Regionalplan Düsseldorf als Sondierungsbereiche für zukünftige Siedlungsflächenentwicklungen gesichert und freigehalten werden.

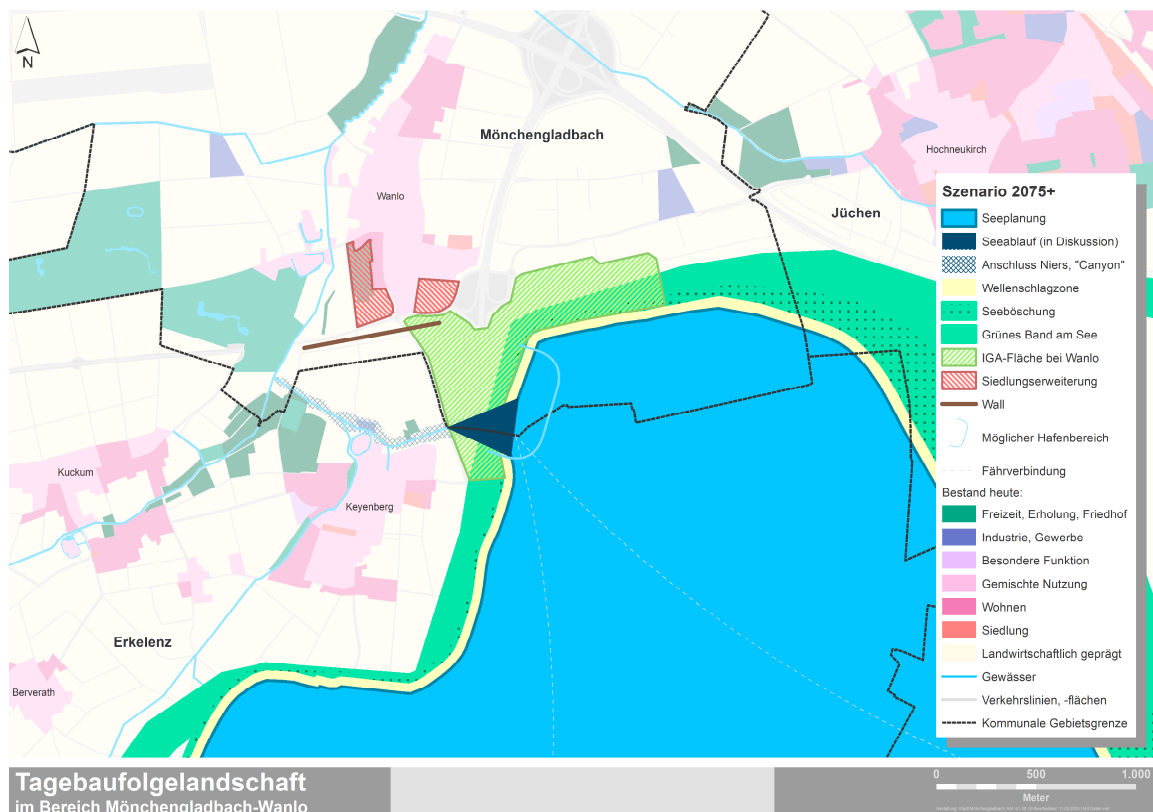


Abbildung 2: Entwurf Tagebaufolgelandschaft mit potentieller Siedlungsflächenerweiterung in Wanlo
(Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 61.30)

Weitere Ansätze zur Entwicklung von Wanlo finden sich in dem im Jahr 2017 erarbeiteten Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Wanlo (vgl. Vorlagen-Nr. 2487/IX). Das damals formulierte Leitbild „engagiertes und lebendiges Dorf der Zukunft“ implizierte den Anspruch einer lebendigen, nachhaltigen und qualitativen Weiterentwicklung des Dorfes aus der Mitte heraus hin zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum für alle Generationen. Das engagierte und lebendige Dorf der Zukunft reagiert auf den demographischen Wandel ebenso wie auf den sich im Rheinischen Revier vollziehenden Strukturwandel und gestaltet diesen aktiv gemeinsam mit der engagierten Bürgerschaft vor Ort, was durch unterschiedliche Projekte im DIEK verdeutlicht wird. Zum Beispiel wurde dort das Thema Siedlungsflächenerweiterung mit dem Projekt „Z6 Neues Wohnen am See“ ebenfalls aufgegriffen. Ziel des Projektes ist es, eine qualitätsvolle Wohnlandentwicklung am südlichen Ortsrand von Wanlo zu realisieren.

Um die Flächenverfügbarkeit und weitere Flächenentwicklung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung am Ortsrand von Wanlo zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob durch Bodenordnung, Umlegung und kommunale Grenzanpassungen eine Optimierung vorgenommen werden kann. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Flächenverfügbarkeit aufgrund der Ansprüche Dritter sowie aufgrund der bis zum Erreichen der Seespiegelhöhe und stabiler wasserwirtschaftlicher Verhältnisse notwendigen Sumpfungmaßnahmen durch entsprechende vorhandene technische Infrastruktur eingeschränkt ist.

Der Zweckverband beabsichtigt, auf Mönchengladbacher Stadtgebiet am Tagebaurand im Bereich des Autobahnstummels der A 61 als Teil der Exzellenzregion nachhaltiges Bauen ein nachhaltiges und multifunktionales Gebäude zu errichten. Zentraler Nutzungsschwerpunkt ist

die „Testfläche für Nachhaltiges Bauen“. Diese wird ergänzt durch die Funktionen „Veranstaltungen / Workshop“; „Büro/ Besprechung“ und „Ausstellung / Kultur“, zudem „Gastronomie“ und ein angedockter „Aussichtspunkt“.

Insgesamt muss für den gesamten Raum bei einer Weiterentwicklung der Siedlungsflächen, insbesondere bei baulichen Entwicklungen im Bereich des ehemaligen Tagebauzuschnitts, auch die Problematik der Schmutzwasserbeseitigung berücksichtigt und neu geplant werden. Jackerath, Holzweiler, aber auch der ehemalige 3. Umsiedlungsabschnitt entwässern über den westlichen Hauptsammler der Stadt Mönchengladbach hin zur Kläranlage des Niersverbands in Mönchengladbach-Neuwerk. Es ist zu prüfen, inwieweit die Kapazität des Abwassersammlers, aber auch die Kapazität der Kläranlage für die in den bisherigen Konzepten dargestellten weiteren Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklungen ausreichend sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden qualitativen Erfordernisse einer vierten Reinigungsstufe.

Verkehrliche Perspektiven

Wesentlich für die künftige Infrastruktur für den **motorisierten Individualverkehr (MIV)** ist der Verzicht auf den Bau der A 61n und der Neubau der L 19n als Nord-Süd-Verbindung am östlichen Seeufer. Für die L 241n von B 59 südlich Jüchen über Industriepark Elsbachtal bis BAB 44n ist zu klären, ob eine neue Anschlussstelle der BAB 44n an der neuen L 241n eingerichtet wird. Die Trassierungen für die Verbindungsrampen in den Dreiecken MG-Wanlo, Holz und Jackerath bedürfen der Überarbeitung.

Für eine gute Vernetzung und Erreichbarkeit vom Stadtgebiet Mönchengladbach aus ist es wesentlich, die Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten aus dem „Gesamtregionalen Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier“ bzw. dem Rheinischen Radverkehrsrevier zu berücksichtigen:

- Radvorrangroute Wanlo – Grünes Band
- Niers-Radwanderweg mit einer Verknüpfung an die Radroute im Grünen Rand
- Anbindung der Radrouten aus Beckrath, Wickrathberg, Wanlo sowie Odenkirchen, Gütterath und Hochneukirch an das Blau-Grüne Band Garzweiler

Außerdem ist der Neubau eines Radweges an der Hochstraße als künftiger L 354 n zwischen dem Ausbauende am Anschlussstelle MG-Wanlo und der Brücke über die BAB 46 zu verfolgen.

Für die IGA 2037 sind leistungsfähige ÖPNV-Anbindungen von den wichtigen SPNV-Haltpunkten und dem IGA-Gelände zwischen Wanlo und Keyenberg erforderlich. Wie in der Machbarkeitsstudie zu IGA geplant, sind Busshuttles oder Schnellbuslinien von den Zentren MG-Mitte und Rheydt-Mitte, den Großparkplätzen bzw. von den Bahnhöfen Hochneukirch und Jüchen notwendig.

Zwischenszenario bis 2075+

Die Seebefüllung soll Anfang 2036 beginnen und höchstens 40 Jahre bis zum Erreichen der endgültigen Seewasserspiegellage dauern. Erst deutlich später werden sich jedoch stabile wasserwirtschaftliche Verhältnisse um den Tagebau einstellen, die frühestens ab dem Jahr 2100 oder auch einige Jahrzehnte später zu erwarten sind. So lange werden einige Flächen

im Tagebaumfeld nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Aufgrund des langen Zeitraums von heute an bis zum Erreichen des endgültigen Seewasserspiegels und zur Einstellung stabiler wasserwirtschaftlicher Verhältnisse im See sind Zwischennutzungen im Bereich der zukünftigen Seefläche, der Uferbereiche, der Böschungen und des Seeumfelds vorzusehen. Zwischennutzungen sind eine Chance zur Steigerung der Attraktivität des Tagebaumfelds und bieten Möglichkeiten, Übergangslösungen für Nutzungen in der Zukunft zu finden. Schlussendlich helfen Zwischennutzungen, neue Perspektiven für den Umgang mit diesen derzeit unfertigen bzw. unvollkommenen Räumen zuzulassen und somit das übergeordnete Ziel des ZV LANDFOLGE, ein europäisches Modell für den Umgang mit Bergbaufolgelandchaften durch die Entwicklung einer grünblauen Infrastruktur in allen Phasen zu fördern. Hinsichtlich einer vielfältigen Nutzbarkeit des Sees, auch in der Zwischenphase, sind aus Sicht der Stadt Mönchengladbach folgende Anforderungskriterien wichtig:

- Berücksichtigung einer **mehrstufigen Betrachtung verschiedener Zeiträume und Befüllphasen** bei den weiteren Planungen
- **Freizeitnutzung** durch Erlebbarkeit der Rekultivierung und der Bergbautechnik (z.B. Tagebauinfrastruktur, Sumpfungsb Brunnen, Immissionsschutz, Fördertechnik, Bagger/Absetzer, etc...)
- **Perspektivwechsel / Imagewandel**: Nutzung der Zwischenzeit für ein behutsames Öffnen und Entdecken des neu entstehenden Raumes gerichtet an die im Umfeld lebenden Menschen. Schaffung und Etablierung neuer Infrastrukturen (Verkehr, Freizeit und Erholung) und Verbindungen zwischen den bestehenden Siedlungen und dem künftigen See.
- Als Zwischennutzung soll über den Ansatz „Natur auf Zeit“ die **Biodiversität und die Biotopvernetzung** im Tagebaubereich gefördert werden. Insbesondere für die Bereiche, in denen auch im Endzustand auf die Kategorien Biodiversität, Natur- und Artenschutz eingezahlt werden soll, sind frühzeitig entsprechende Entwicklungskorridore im Zusammenhang mit dem Ökosystemverbund im Rheinischen Revier einzuplanen und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines potenziellen späteren Zielzustands aufzuzeigen.
- Die Durchführung einer „**IGA Garzweiler 2037**“ stellt eine große Chance für den Raum dar. Es werden nicht nur temporäre Nutzungen entstehen, sondern auch Grundlagen für die dauerhafte Nutzung gelegt. Für diese Nutzungen sollen u.a. auch Anlagen für Freizeit und Tourismus auf Flächen im Bereich des Stadtteils Wanlo errichtet werden, die derzeit im Regionalplan Düsseldorf als Freiraum festgelegt sind. Ob für die Verwirklichung der gewünschten Einrichtungen eine Änderung des Regionalplans notwendig ist, kann die Bezirksregierung Düsseldorf nach derzeitigem Planungsstand noch nicht einschätzen. Deshalb werden der ZV LANDFOLGE und die Stadt Mönchengladbach gebeten, das Nutzungskonzept zu schärfen und insbesondere Art und Umfang nötiger Bau- und versiegelter Flächen darzulegen.

Die **Energieproduktion über Erneuerbare Energien** spielt in den Planungen des „Innovation Valley Garzweiler“ eine wichtige Rolle. Im Umfeld des Restsees sind Potenziale sowohl als Zwischennutzung als auch bei der dauerhaften Endnutzung vorhanden.

3. Zweckverband LANDFOLGE - „Masterplan Seentwicklung Tagebau Garzweiler“

Der ZV LANDFOLGE hat Anfang des Jahres einen Masterplanungsprozess für die zukünftige Seentwicklung am Tagebau Garzweiler gestartet. Der Masterplanungsprozess soll die Konzepte und strategischen Planungen im engeren Bereich des Verbandsgebiets im Sinne einer Rahmenplanung in eine einheitliche Systematik bringen und im Bereich des zukünftigen Sees zu einem Masterplan mit städtebaulich-landschaftsplanerischen Vertiefungsbereichen (sog. „Lupen“) konkretisieren. Im Ergebnis soll ein handlungsleitendes strategisches Konzept stehen, welches die interkommunale Position für die Regionalplanung, das anstehende Braunkohlenplanänderungsverfahren, weitere Fachplanungen und die Bauleitplanung darstellt. Gleichzeitig soll dies als Grundlage für die Projektentwicklung des ZV LANDFOLGE bis etwa zum Jahr 2040 dienen. Hierbei sollen innovative Ansätze einbezogen werden, um den Raum als Demonstrationsraum für die Zukunft von Wohnen, Arbeiten, Erholen und (Land-) Wirtschaft zu positionieren.

Der Masterplanungsprozess gliedert sich in drei Stufen:

- Stufe 1: Aktualisierung und Fortschreibung des bestehenden Strukturplans. Darstellung im Maßstab 1:25.000
- Stufe 2: Entwicklung des Masterplans im Bereich des zukünftigen Sees und seiner direkten Umgebung als Vertiefung des aktualisierten Strukturplans. Hierbei sollen u.a. die Befüllungsphase und die zukünftigen Zugänge zum Sees berücksichtigt werden. Darstellung im Maßstab 1:10.000.
- Stufe 3: Identifizierung von Vertiefungsbereichen („Lupen“) die als Grundlage für die städtebaulichen Entwicklungen, die Freiraumplanungen und Zwischennutzungen für die Zeit nach Ende des Tagebaus in den 2030er Jahren dienen. Darstellung im Maßstab 1:2.000.

Der Masterplanungsprozess soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Mittlerweile hat der ZV LANDFOLGE nach erfolgreicher Ausschreibung ein Planungskonsortium beauftragt. Bei der Erarbeitung der Masterplanung ist ein den Planungsstufen jeweils angepasstes Beteiligungsverfahren vorgesehen. Stufe 1 berücksichtigt verwaltungsintern die Mitglieder des Arbeitskreises bei der Überarbeitung des Strukturplans. In Stufe 2 erfolgt eine interkommunale Beteiligung weiterer relevanter Akteure mit breiterer Öffentlichkeit bei der Entwicklung des Masterplans im Bereich des zukünftigen Sees und seiner direkten Umgebung. Bei der Konkretisierung der Planungen in Stufe 3 erfolgt eine Beteiligung mit ortsspezifischer Öffentlichkeit in den einzelnen Ortschaften der betroffenen Lupenräume. Zu den Beteiligungsformaten in Stufe 2 und 3 wird der ZV LANDFOLGE informiert. Der Auftakt zum Masterplanungsprozess ist mit einem ersten Workshop innerhalb des Arbeitskreises des ZV LANDFOLGE am 01.02.2024 gestartet. Für den gesamten Prozess ist die Unterrichtung bzw. Beteiligung der politischen Gremien sowohl in den Mitgliedskommunen als auch in der Verbandsversammlung vorgesehen.

4. Ausblick und weiterer Ablauf

Der Beginn der formellen Planungen zur Umsetzung der Vorgaben der LE2023 wurde im Sommer 2023 mit der Einleitung des Braunkohlenplanänderungsverfahrens Garzweiler II auf der Ebene der Regionalplanung begonnen. Der Beschluss zur Erarbeitung eines Vorentwurfes zur Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf vorzunehmenden Anpassungen wurde in der 168. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.06.2023 getroffen. In diesem Verfahren werden aufbauend auf den Vorgaben der Leitentscheidung 2023 der konkrete Tagebauzuschnitt, die Abbaugrenzen, die Geometrie und die Lage des zukünftigen Tagebaurestsees neu festgelegt. Derzeit erarbeitet die RWE Power AG die Unterlagen für das Braunkohlenplanänderungsverfahren, die eine aktualisierte Vorhabenbeschreibung und die Unterlagen zur Umweltprüfung enthalten wird. Die Aufstellung des Braunkohlenplanentwurfs ist für Anfang des Jahres 2025 vorgesehen, woran sich ein Beteiligungsverfahren etwa im 2. und 3. Quartal 2025 anschließen wird.

Für das Beteiligungsverfahren sind die Ergebnisse der städtischen Entwicklungsplanung im Umfeld des Tagebaurestsees Garzweiler und aus dem Masterplanungsprozess des ZV LANDFOLGE als wichtige Fachgrundlage und interkommunal abgestimmte Position mit den Tagebauanliegern zu sehen. Die Ergebnisse aus diesen Prozessen bieten darüber hinaus für das Braunkohlenteilplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf Garzweiler eine wichtige abgestimmte Fachgrundlage.